



Der Gemeinderat hat am 22.09.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der
Auf dem Kellereinbeziehungssatzung Öttingen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am 22. Okt. 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat am 09.02.2012 die erneute öffentliche Auslegung des zeichnerischen Teils zur Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 2.4.FEB.2012 bis 26.MRZ.2012 öffentlich ausgelegen.

Der Gemeinderat hat die Einbeziehungssatzung am 26. APR. 2012 gemäß §
10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Dürkheim am 16. MAI 2012 rechtsverbindlich.

Bad Dürkheim, 22. APR. 2011

Walter Klumpp, Bürgermeister

Lageplan vom 26.04.2012

Stadt Bad Dürkheim - Ortsteil Öfingen
Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

M 1: 1500